

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Gemeinde Bestwig "Campingplatz bei Wasserfall"

1. Allgemeines

Die Gemeinde Bestwig liegt in einer Mittelgebirgslandschaft von etwa 270 m über NN bis zu 745 m über NN.

In geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht erfolgt eine Gliederung in zwei Zonen: Im Norden das Ruhrtal mit den Verkehrsbändern B 7 und Bundesbahnstrecke Ruhrgebiet/Kassel für das Gewerbe, im Süden das Bergland für den Fremdenverkehr.

2. Begründung für die Planaufstellung

Bedingt durch die wirtschaftliche Unsicherheit und die starke Zunahme der Lebenshaltungskosten wird eine Veränderung der Reisegewohnheiten erwartet. Die Mehrzahl der Urlauber werden immer häufiger Freizeitzentren und Erholungsgebiete mit relativ kurzen Reisewegen aufsuchen, die zum Natur- und Landschaftserleben zugleich das Bedürfnis nach Sport, Vergnügen und Unterhaltung befriedigen.

Der Landesentwicklungsplan III weist das gesamte Elpetal als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt aus. Durch den Ausbau von Camping- und Parkplätzen, Trimm- und Wanderwegen, den Aufbau von Skiliften und Bergstationen sowie Einrichtungen wie Sportzentren und Hotels ist teilweise schon ein vielfältiges Angebot geschaffen.

Der Bebauungsplan "Ortskern Wasserfall" fordert nicht nur die Sanierung hinsichtlich Strassenausbau, Gebäudeabbruch etc., sondern auch Massnahmen zur geordneten Entwicklung im Bereich Camping und Caravanning.

Die Gemeinde Bestwig hat daher die Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz bei Wasserfall" beschlossen.

3. Massnahmen, für die der Bebauungsplan die rechtliche Grundlage bildet.

Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet (SO) gemäss § 11 BauNVO. Der geplante Campingplatz, ca. 4,35 ha gross, liegt nordöstlich der Ortschaft Wasserfall und wird durch land- und forstwirtschaftliche Flächen begrenzt. Die Haupterschliessung erfolgt durch eine innerörtliche ausbaufähige Strasse zur K 4535. Das Plangebiet wird durch Fahrwege mit angegebenem Richtungsverkehr erschlossen. Für den ruhenden Verkehr sind zusätzlich Parkflächen und Stellplätze ausgewiesen.

Vorgesehen ist der Ausbau von etwa 170 Standplätzen in terrassenförmiger Anordnung. 25 % sind als Tagesplätze freizuhalten. Einrichtungen und Anlagen, die die Ausführungsanweisung zur Campingplatzverordnung fordert, werden beim Ausbau des Platzes entsprechende Berücksichtigung finden (Wasserzapfstellen, Stromanschluss, Feuerlöscher etc.). Als feste Gebäude (Ausführung in Holz oder Massivbauweise) sind ein Verwaltungsgebäude mit Wohnung für den Aufseher, Kiosk und angegliedert ein Sanitärgebäude (Toiletten, Waschkabinen, Waschküche u.a.) am Eingang des Campingplatzes sowie ein zweites Sanitärgebäude im nördlichen Bereich vorgesehen. Im südöstlichen Bereich ist die Herrichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen.

Das Plangebiet ist durch Anpflanzung heimischer Strauch- und Baumarten ausreichend zu begrünen.

4. Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die VEW. Die Wasserversorgung kann aus der Anlage der Gemeinde sichergestellt werden. Die Abwässer sind im Trennsystem über den Elpesammler der Ruhrverbandskläranlage Nuttlar/Ostwig zuzuführen.

Aufgestellt:

Meschede, im März 1976

Hochsauerlandkreis
Der Oberkreisdirektor
-Planungsamt-
Im Auftrage:

